

Novell® Sentinel™ 6.0

Novell-Software-Lizenzvereinbarung

LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. MIT DER INSTALLATION, DEM HERUNTERLADEN ODER DER ANDERWEITIGEN NUTZUNG DER SOFTWARE STIMMEN SIE DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ZU. SOLLTEN SIE DIESEN BESTIMMUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, UNTERLASSEN SIE DAS HERUNTERLADEN, DIE INSTALLATION SOWIE DIE NUTZUNG DER SOFTWARE. DIE SOFTWARE DARF NICHT AUF EINE ANDERE ALS VON NOVELL GENEHMIGTE WEISE WEITERVERKAUFT, ÜBERTRAGEN ODER VERTRIEBEN WERDEN.

Diese Novell-Software-Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (als Unternehmen oder Einzelperson) und Novell, Inc., („Novell“). Das im Titel dieser Vereinbarung genannte Produkt, dazugehörige Medien (falls vorhanden) sowie die Begleitdokumentation (im Gesamten als „Software“ bezeichnet) unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und anderer Länder sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Falls Sie den Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht zustimmen, unterlassen Sie das Herunterladen, die Installation oder anderweitige Nutzung der Software und geben Sie gegebenenfalls das gesamte, unbenutzte Paket zusammen mit der Kaufbestätigung wieder an Ihren Händler gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurück. Diese Software wird für Sie lizenziert; Sie erwerben nicht die Software selbst. Falls es sich bei der Software um eine Aktualisierung oder eine Support-Version handelt, benötigen Sie eine gültige Lizenz für die Version und die Anzahl der Software-Aktualisierungen, um die Aktualisierung oder Support-Version installieren und nutzen zu können.

Andere Softwareprogramme, die unter anderen Bestimmungen und/oder von anderen Lizenzgebern als Novell lizenziert werden, können in der Software selbst oder im Lieferumfang der Software enthalten sein. Die Nutzung von Softwareprogrammen mit separater Lizenzvereinbarung unterliegt der jeweiligen separaten Lizenzvereinbarung. Die Nutzung von Softwareprodukten von Drittanbietern, die zusammen mit der Software zur Verfügung gestellt werden, steht Ihnen frei. Novell übernimmt keine Verantwortung für Softwareprodukte von Drittanbietern und schließt jegliche Haftung für die Nutzung von Softwareprodukten von Drittanbietern aus.

NUTZUNG UNTER LIZENZ

Kommerzielle Software

"Kollektor" bezieht sich auf ein funktionales Skript oder einen Agenten, mit dem Inhalte aus einer Vielzahl von Geräten abgerufen, normalisiert und analysiert werden können. Dazu zählen von Novell bereitgestellte Kollektoren sowie Kollektoren, die von Ihnen oder für Sie mit Collector Builder entwickelt wurden.

"Crystal-Produkte" bezieht sich auf von Business Objects lizenzierte Crystal-Produkte, die evtl. mit der Software geliefert werden.

"Gerät" bezeichnet eine Hardwarekomponente, ein Programm oder eine Anwendung, die bzw. das Daten oder Informationen direkt oder indirekt über einen oder mehrere Manager an die Software übermittelt.

"Novell Advisor" bezieht sich auf die Sentinel-Sicherheitslücke und die Ausnutzung der Data Feed-Zuordnung.

"Engine" bezieht sich auf die Komponenten der Software, mit denen der Betrieb des Sentinel Servers verwaltet wird.

"Manager" bezieht sich auf einen Aggregationspunkt, an dem Daten oder Informationen von Geräten oder Systemen zur Steuerung von Geräten gesammelt werden. Beispiele für Manager sind Antivirus-Konsole, Firewall-Manager, Syslog-Dateien und IDS-Konsole/Manager.

"Erlaubte abgeleitete Formen" bezieht sich auf abgeleitete Formen, die unter Beachtung der nachstehenden Lizenzbestimmungen erstellt werden.

"Transport" bezieht sich auf den Zugriff, die Übermittlung oder die anderweitige Verfügbarmachung von Informationen oder Dateien für eine beliebige Komponente der Software.

Vorbehaltlich der Bezahlung der geltenden Gebühren und Ihrer Zustimmung zu den Bestimmungen dieser Vereinbarung gewährt Ihnen Novell eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz für die Installation und Ausführung der Objektform von (a) der lizenzierten Novell-Software und (b) der erlaubten abgeleiteten Formen.

Softwarelizenzen. Sie sind verpflichtet, für jede Installation der Engine-Software sowie für jede weitere Kopie (oder Teilkopie) der Engine-Software, die im Speicher oder virtuellen Speicher zusätzlich zur ursprünglichen, zur Ausführung der auf der Hardware installierten Engine-Software

erforderlichen Kopie hinaus, gespeichert bzw. geladen wird, eine Instanzlizenz zu erwerben. Außerdem sind Sie verpflichtet, für jede Installation und für jede weitere Kopie (oder Teilkopie) jedes Kollektors, die im Speicher oder virtuellen Speicher zusätzlich zur ursprünglichen, zur Ausführung der auf der Hardware installierten Engine-Software erforderlichen Kopie hinaus, gespeichert bzw. geladen wird, eine Instanzlizenz der entsprechenden Kategorie zu erwerben.

Die Software Novell Advisor wird auf der Basis eines Jahresabonnements lizenziert.

Lizenz für die Erstellung erlaubter abgeleiteter Formen. Novell gewährt Ihnen unter den in der Dokumentation genannten Bedingungen eine nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz zur Erstellung angepasster Kollektoren mit Novell Collector Builder für den internen Gebrauch ("erlaubte abgeleitete Formen"). Die erlaubten abgeleiteten Formen dürfen nur in Verbindung mit der Software und für keine anderen Zwecke verwendet werden.

Crystal-Produkte. Zum Lieferumfang der Novell-Software gehören Crystal-Produkte, die von Business Objects lizenziert sind. Wenn Kopien von Crystal-Produkten mit der Novell-Software geliefert werden, wird Ihnen für Crystal Reports Advanced eine Lizenz für einen benannten Benutzer und für Crystal Enterprise Standard eine Lizenz für fünf benannte Benutzer gewährt. Die Crystal-Produkte dürfen nur zusammen mit der Novell-Software verwendet werden. Ihre Verwendung unterliegt der Lizenzvereinbarung, die den Crystal-Produkten beiliegt. Sie erklären sich mit den Bestimmungen in dieser Lizenzvereinbarung einverstanden. **NOVELL STELLT DIE CRYSTAL-PRODUKTE IN DER VERFÜGBAREN FORM BEREIT. DIE HAFTUNG FÜR ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS DER VERWENDUNG DIESER PRODUKTE ERGEBEN, LIEGT BEI IHNEN UND BEI BUSINESS OBJECTS (GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN IN DER LIZENZVEREINBARUNG DES CRYSTAL-PRODUKTS).** Business Objects Software Limited ist bezüglich Crystal-Produkten beabsichtigte Begünstigte dieser Vereinbarung.

Evaluierungssoftware. Wenn es sich bei der Software um eine Evaluierungsversion handelt oder Ihnen die Software zu Evaluierungszwecken zur Verfügung gestellt wurde, beschränkt sich Ihre Lizenz ausschließlich auf interne Evaluierungszwecke gemäß den Bestimmungen des gewährten Evaluierungsangebots und verfällt nach einem Zeitraum von 90 Tagen vom Zeitpunkt der Installation an (bzw. nach einem anderen in der Software angegebenen Zeitraum), nach dem die Software unter Umständen nicht mehr genutzt werden kann. Nach Ablauf des Evaluierungszeitraums dürfen Sie die Software nicht mehr nutzen und sind verpflichtet, alle von der Software ausgeführten Vorgänge rückgängig zu machen bzw. den ursprünglichen Systemzustand wiederherzustellen. Sie sind weiterhin verpflichtet, die Software vollständig von Ihrem System zu entfernen. Die Software verfügt unter Umständen über einen automatischen Deaktivierungsmechanismus, der eine weitere Nutzung nach einem festgelegten Zeitraum verhindert. Daher wird die Erstellung von Sicherungskopien empfohlen, um den Verlust von Daten oder Dateien zu vermeiden. Die Nutzung der Software erfolgt auf eigenes Risiko.

EINSCHRÄNKUNGEN

Lizenzbeschränkungen: Novell behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden. Es gelten folgende Einschränkungen: (1) Es ist nicht zulässig, die Anzahl der für Sie lizenzierten, von der Software unterstützten Verbindungen mit welchen Mitteln auch immer zu erhöhen oder mehr als eine Verbindung oder einen Benutzer pro Einzelverbindung zu unterstützen; (2) das Rückentwickeln (Reverse Engineering), Dekompilieren oder Disassemblieren der Software ist nicht oder nur in dem vom anwendbaren Recht zugelassenen Ausmaß gestattet; (3) die Software darf nicht modifiziert, abgeändert, vermietet, zeitweise überlassen oder verleast werden und für Ihre im Rahmen der Vereinbarung gewährten Rechte darf keine Unterlizenz erteilt werden; (4) die Software oder Ihre im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Rechte dürfen ganz noch teilweise an einen Dritten übertragen werden.

Paketlizenzen: Falls die Ihnen gewährte Lizenz ein ganzes Produktpaket umfasst, ist lediglich ein Benutzer zur Nutzung aller Produkte dieses Pakets berechtigt (sofern dies in der Software nicht anders geregelt ist). Die Paketlizenz gewährt nicht die Nutzung einzelner Produkte eines Pakets durch mehrere Benutzer.

Upgrade-Schutz: Wenn Sie einen Upgrade-Schutz bzw. eine Wartung im Rahmen eines Novell-Programms für diese Software erworben haben, sind Sie nur berechtigt, Upgrades der Software als Ganzes zu erhalten. Sie sind nicht berechtigt, Upgrades zu den von im Lieferumfang der Software enthaltenen Komponenten der Programme oder Produkte bzw. zu anderen Produkten des Pakets zu erhalten, wenn die Software als Produktpaket lizenziert wurde. Sie können einen Upgrade-Schutz bzw. eine Wartung separat für einzelne Komponenten der Software beziehen, sofern dies im Rahmen der anwendbaren Novell-Richtlinien zulässig ist.

Upgrade-Lizenz: Dieser Abschnitt ist dann zutreffend, wenn die Software ein Upgrade ist oder Ihnen als Upgrade zur Verfügung gestellt wurde. „Ursprüngliches Produkt“ bezeichnet ein Produkt, das als Grundlage für eine Aktualisierung dient. Sie sind nur zur Nutzung der Software berechtigt, wenn Sie der alleinige, ursprünglich autorisierte Benutzer des ursprünglichen Produkts sind und die folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Sie haben das Recht zur Nutzung der Software ausschließlich erworben, um das rechtmäßig erworbene und im Rahmen der gültigen Novell-Richtlinien zum Upgrade berechtigte ursprüngliche Produkt zu ersetzen; (2) Sie haben das ursprüngliche Produkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der entsprechenden Lizenzvereinbarung installiert und genutzt; (3) Sie haben das ursprüngliche Produkt bzw. eine vollständige, rechtmäßige Kopie des ursprünglichen Produkts einschließlich sämtlicher Datenträger und Handbücher erworben und nicht nur einen Master- oder Lizenzdatenträger; (4) Sie haben das ursprüngliche Produkt nicht als Ausschussware oder über Weiterverkauf durch einen Händler, Verteiler oder einen anderen Endbenutzer erworben; (5) Sie unterlassen dauerhaft die Nutzung des ursprünglichen Produkts innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach Installation der Software; (6) Sie unterlassen den Verkauf oder eine anderweitige Übertragung des ursprünglichen Produkts.

Zusatzlizenz: Dieser Abschnitt ist für den Fall relevant, dass Sie die Software erwerben, um einem vorher erworbenen Produkt (das nachstehend als „Basisprodukt“ bezeichnet wird) zusätzliche Benutzer oder Server hinzuzufügen. Sie sind zur Nutzung der Software nur berechtigt, wenn Sie als alleiniger autorisierter Besitzer zur Nutzung des Basisprodukts berechtigt sind und die folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Sie haben das Recht zur Nutzung dieser Software ausschließlich erworben, um dem rechtmäßig erworbenen Basisprodukt zusätzliche Benutzer oder Server hinzuzufügen; (2) zum Zeitpunkt des Erwerbs des Basisprodukts haben Sie eine vollständige Kopie des Basisprodukts erhalten, einschließlich aller Datenträger und Handbücher, und nicht nur einen Master- oder Lizenzdatenträger; (3) Sie haben das Basisprodukt nicht als Ausschussware oder über einen Weiterverkauf durch einen Händler, Verteiler oder einen anderen Endbenutzer erworben.

Support: Novell unterliegt keiner Verpflichtung, Support für die Software zu leisten. Weitere Informationen über die aktuellen Support-Angebote von Novell finden Sie unter <http://www.novell.com/support>.

EIGENTUMSRECHTE

Ihnen werden keine Eigentumsrechte an der Software übertragen. Novell und/oder seine Lizenzgeber besitzen alle Anrechte auf geistiges Eigentum an der Software und behalten sich diese vor; dies gilt auch für Anpassungen oder Kopien. Sie erhalten lediglich eine Lizenz zur Nutzung der Software.

EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

Novell gewährleistet für neunzig (90) Tage ab Kaufdatum, dass (1) sämtliche Medien, auf denen die Software zur Verfügung gestellt wird, frei von Sachschäden sind und (2) die Software im Wesentlichen der beiliegenden Dokumentation entspricht. Wenn Sie fehlerhafte Exemplare an Novell zurückgeben oder Novell innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Erwerb der Software über einen bestehenden Mangel informieren, wird Novell nach

eigenem Ermessen entweder den Mangel nachbessern oder die von Ihnen entrichteten Lizenzgebühren rückerstatten. Jeder Missbrauch oder unbefugte Modifizierung der Software führt zum Erlöschen dieser Garantie. DIE VORLIEGENDE GEWÄHRLEISTUNG STELLT IHREN EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN ANSPRUCH DAR UND ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER KONKLUDENTEN GARANTIEEN. (Die vorliegende Gewährleistung gilt nicht für kostenlos zur Verfügung gestellte Software. DIE SOFTWARE WIRD IN DER VERFÜGBAREN FORM OHNE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT.)

DIE SOFTWARE WURDE NICHT FÜR DIE NUTZUNG ODER DEN VERTRIEB MIT ONLINE-STEUERUNGSHARDWARE IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN, DIE EINEN STÖRUNGSSICHEREN BETRIEB ERFORDERN, ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER KONZIPIERT, BEISPIELSWEISE FÜR DEN BETRIEB VON KERNKRAFTANLAGEN, FLUGNAVIGATION, KOMMUNIKATIONS- ODER STEUERUNGSSYSTEMEN, LEBENSERHALTENDEN GERÄTEN, WAFFENSYSTEMEN ODER FÜR ANDERE NUTZUNGSZWECKE, BEI DENEN SOFTWARE-AUSFÄLLE DIREKT ZUM TOD, ZU VERLETZUNGEN ODER SCHWEREN PHYSISCHEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN.

DIE SOFTWARE IST NUR MIT BESTIMMTEN COMPUTERN UND BETRIEBSSYSTEMEN KOMPATIBEL. BEI NICHT KOMPATIBLEN SYSTEMEN WIRD KEINE HAFTUNG FÜR DIE SOFTWARE ÜBERNOMMEN. Informationen zur Kompatibilität erhalten Sie von Novell oder von Ihrem Softwarehändler.

Nicht-Novell-Produkte: In der Software oder im Lieferumfang können weitere Hardware oder Softwareprogramme, die von anderen Lizenzgebern als Novell lizenziert oder verkauft werden, enthalten sein. NOVELL ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR PRODUKTE, DIE NICHT VON NOVELL ENTWICKELT WURDEN. SOLCHE PRODUKTE WERDEN IN DER VERFÜGBAREN FORM BEREITGESTELLT. EIN GARANTIE-SERVICE FÜR NICHT-NOVELL-PRODUKTE WIRD GEGEBENFALLS VOM PRODUKT-LIZENZGEBER GEMÄSS DER ZUTREFFENDEN LIZENZGEBERGARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

SOWEIT GESETZLICH NICHT ANDERS VORGESCHRIEBEN, WEIST NOVELL ALLE KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH MÄNGELGEWÄHR JEDWEDER ART SOWIE EIGNUNGSGEWÄHR FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ZURÜCK. NOVELL LEISTET KEINE GARANTIEEN UND HAFTET NICHT FÜR ANGABEN ODER ZUSAGEN, DIE NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG GENANNT SIND. NOVELL GEWÄHRLEISTET NICHT DIE EIGNUNG DER SOFTWARE FÜR JEDWEDEN BEDARF ODER EINEN UNUNTERBROCHENEN BETRIEB. Einige Rechtsprechungen lassen bestimmte Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen nicht zu, sodass einige dieser Bestimmungen möglicherweise nicht für Sie zutreffen. Diese eingeschränkte Gewährleistung verleiht Ihnen bestimmte Rechte; abhängig von der Rechtsprechung ergeben sich möglicherweise weitere Rechte.

HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG

(a) **Folgeschäden:** WEDER NOVELL NOCH SEINE LIZENZGEBER, TOCHTERGESELLSCHAFTEN ODER MITARBEITER HAFTEN FÜR KONKRETE SCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, MITTELBARE SCHÄDEN, SCHÄDEN RESULTIEREND AUS UNERLAUBTER HANDLUNG ODER VERSCHÄRFTEM SCHADENSERSATZ, DIE SICH AUS DER NUTZUNG BZW. NICHT MÖGLICHEN NUTZUNG DER SOFTWARE ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH GEWINN- UND BETRIEBSAUSFÄLLEN SOWIE DATENVERLUST, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

(b) **Direkte Schäden:** DIE GESAMTHAFTUNG VON NOVELL FÜR DIREKTE SCHÄDEN AN EIGENTUM ODER PERSONEN (SOWOHL IM EINZELFALL ALS AUCH IN WIEDERHOLTEN FÄLLEN) ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN 1,25FACHEN WERT DES FÜR DIE SOFTWARE, DIE GRUND FÜR DIESE FORDERUNG IST, BEZAHLTEN PREISES (ODER 50 US-DOLLAR, FALLS SIE DIE SOFTWARE KOSTENFREI ERHALTEN HABEN). Die oben genannten Ausschlüsse und Einschränkungen gelten nicht für Forderungen im Zusammenhang mit Todesfällen oder Körperverletzungen. In Ländern, in denen die Rechtsprechung den Ausschluss oder die Einschränkung von Schadensersatzforderungen nicht zulässt, ist die Haftung von Novell auf den jeweils rechtlich zulässigen Rahmen beschränkt bzw. ausgeschlossen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Laufzeit: Diese Vereinbarung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem Sie die Software rechtmäßig erwerben, und endet automatisch, sobald Sie eine der darin enthaltenen Bestimmungen missachten. Falls Ihnen die Software im Rahmen eines Abonnements zur Verfügung gestellt wurde, läuft das Besitz- oder Nutzungsrecht für die Software am Ende des jeweiligen Abonnementzeitraums ab. Nach Ablauf dieser Lizenz oder des jeweiligen Abonnementzeitraums müssen Sie das Original und alle Kopien der Software vernichten oder an Novell zurückgeben und die gesamte Software von Ihrem System entfernen.

Vergleichstests: Diese Einschränkung bezüglich Vergleichstests gilt für Sie, wenn Sie Softwareentwickler oder -lizenzgeber sind oder die Software im Auftrag bzw. im Namen eines Softwareentwicklers oder -lizenzgebers testen. Ohne schriftliche Genehmigung von Novell, die nicht ohne triftigen Grund versagt wird, dürfen Sie Ergebnisse von an der Software ausgeführten Vergleichstests nicht veröffentlichen oder an Dritte weitergeben. Wenn Sie Lizenzen für Produkte vergeben, die in der Funktion der Software ähnlich sind oder ein Konkurrenzprodukt darstellen (im Folgenden als „ähnliche Produkte“ bezeichnet), oder wenn Sie im Namen eines solchen Lizenzgebers handeln und durch Veröffentlichung oder Weitergabe von Vergleichsdaten gegen diese Einschränkung verstoßen, gilt - ungeachtet eventuell anders lautender Bestimmungen im Endbenutzer-Lizenzvertrag des ähnlichen Produkts und zusätzlich zu anderen, Novell eventuell zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen - Folgendes: Novell darf Vergleichstests an den ähnlichen Produkten durchführen sowie die Testergebnisse veröffentlichen und weitergeben. Durch Ihr Handeln bestätigen Sie, dass Sie befugt sind, Novell solche Rechte zu erteilen.

Open Source. Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst, die für Sie im Rahmen aller zutreffenden Open Source-Lizenzen für den Open Source-Code in dieser Software gelten.

Übertragung: Diese Vereinbarung darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Novell nicht übertragen werden.

Gesetz und Rechtsprechung: Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des US-Bundesstaates Utah. Bei jedweder Klage, die sich auf diese Vereinbarung bezieht, sind die Gerichte des US-Bundesstaates Utah zuständig. Sollte Ihr Hauptwohnsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelszone liegen, gelten die Gesetze dieses Landes. In diesem Fall sind bei jedweden Klagen die Gerichte des entsprechenden Landes zuständig.

Ungeteilte Vereinbarung: Die vorliegende Vereinbarung legt die gesamte Vereinbarung und Lizenz zwischen Ihnen und Novell fest und kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und einem autorisierten Vertreter von Novell geändert oder modifiziert werden. WEDER LIZENZGEBER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER, FACHHÄNDLER, VERKAUFSMITARBEITER NOCH SONSTIGE MITARBEITER SIND ZU ÄNDERUNGEN DIESER LIZENZ ODER ZU ZUSICHERUNGEN BERECHTIGT, DIE VON DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ABWEICHEN ODER DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG HINZUGEFÜGT WERDEN.

Verzicht: Ein Verzicht auf eines der in dieser Vereinbarung festgehaltenen Rechte wird erst wirksam, wenn dieser schriftlich erfolgt und von einem

ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der zu bindenden Partei unterschrieben ist. Ein Verzicht auf ein zuvor oder derzeit gültiges Recht, der auf einen Vertragsbruch oder eine Unterlassung zurückzuführen ist, kann nicht als Verzicht auf künftige Rechte erachtet werden, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben.

Trennbarkeit: Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht anwendbar, wird diese Bestimmung im notwendigen Umfang ausgelegt, beschränkt, geändert oder notfalls abgetrennt, um die Ungültigkeit oder Nichtdurchführbarkeit der Bestimmung zu beseitigen; die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

Exportbestimmungen. Alle Produkte oder technischen Informationen, die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden, unterliegen möglicherweise den US-Exportkontrollen und den Handelsbestimmungen anderer Länder. Die Parteien erklären sich einverstanden, alle Exportbestimmungen einzuhalten und für die Ausfuhr, Wiederausfuhr oder Einfuhr der lieferbaren Produkte oder Leistungen die erforderlichen Lizenzen einzuholen oder eine Klassifizierung zu beantragen. Die Parteien erklären sich einverstanden, keine Ausfuhr oder Wiederausfuhr an Länder vorzunehmen, für die derzeit ein Exportverbot der US-Behörden besteht oder denen gemäß der US-Exportbestimmungen ein Embargo auferlegt wurde oder die als terroristische Länder eingestuft wurden. Die lieferbaren Produkte werden nicht für illegale Nuklearwaffen, militärische Fluggeräte oder chemische bzw. biologische Waffen eingesetzt. Beachten Sie vor dem Export von Novell-Produkten aus den USA die Informationen auf der Website www.bis.doc.gov des Bureau of Industry and Security (Ministerium für Industrie und Sicherheit). Weitere Informationen zum Export von Novell-Software finden Sie unter <http://www.novell.com/company/legal/>. Wenden Sie sich an Novell, um detaillierte Informationen zu evtl. zutreffenden Beschränkungen zu erhalten. Novell übernimmt jedoch keine Verantwortung für Ihr Versäumnis, die erforderlichen Exportgenehmigungen einzuholen.

Eingeschränkte Rechte für die US-Regierung: Die Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die US-Regierung unterliegt den Beschränkungen in FAR 52.227-14 (Juni 1987), Alternate III (Juni 1987), FAR 52.227-19 (Juni 1987) oder DFARS 252.227-7013 (b)(3) (November 1995) bzw. den zutreffenden Folgebestimmungen. Vertragsgeber/Hersteller ist Novell, Inc., 1800 South Novell Place, Provo, Utah 84606, USA.

Sonstiges: Die Anwendung der Vertragskonventionen der Vereinten Nationen für den internationalen Verkauf von Gütern wird ausdrücklich ausgeschlossen.

©1993, 2000-2007 Novell, Inc. Alle Rechte vorbehalten.

(03072007)

In den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern ist Novell eine eingetragene Marke und Sentinel eine Marke von Novell, Inc.

RSA Component

The Software contains technology of RSA Security, Inc., as such, the following additional provisions apply: Customer agrees not to remove, alter or destroy any proprietary, trademark or copyright notices placed upon or contained within the RSA software, user manuals or any related materials or documentation. Customer acquires no rights of any kind in or to any RSA trademark, trade name, logo or product designation under which the RSA software was or is marketed and will not make any use of the same for any reason.

THE RSA SOFTWARE AND TECHNOLOGIES LICENSED UNDER THIS AGREEMENT ARE SUBJECT TO UNITED STATES EXPORT CONTROL LAWS AND REGULATIONS WHICH RESTRICT EXPORTS, REEXPORTS AND DISCLOSURES TO FOREIGN PERSONS OF CRYPTOGRAPHIC ITEMS AND ARE ALSO SUBJECT TO CERTAIN FOREIGN LAWS WHICH MAY RESTRICT THE EXPORT, REEXPORT, IMPORT AND/OR USE OF SUCH ITEMS. PERFORMANCE OF THIS AGREEMENT IS EXPRESSLY MADE SUBJECT TO ANY EXPORT LAWS, REGULATIONS, ORDERS OR OTHER RESTRICTIONS IMPOSED BY THE UNITED STATES OF AMERICA, OR BY ANY OTHER COUNTRY OR GOVERNMENTAL ENTITY ON THE RSA SOFTWARE, PRE-RELEASE SOFTWARE OR OF INFORMATION RELATING TO EITHER. NOTWITHSTANDING ANY OTHER PROVISION OF THIS AGREEMENT TO THE CONTRARY, CUSTOMER WILL NOT IMPORT, EXPORT, OR REEXPORT, DIRECTLY OR INDIRECTLY, ANY RSA SOFTWARE OR PRE-RELEASE SOFTWARE OR INFORMATION PERTAINING THERETO TO ANY COUNTRY OR FOREIGN PERSON TO WHICH SUCH IMPORT, EXPORT, OR REEXPORT IS RESTRICTED OR PROHIBITED, OR AS TO WHICH SUCH COUNTRY, GOVERNMENT OR ANY AGENCY THEREOF REQUIRES AN EXPORT LICENSE OR OTHER GOVERNMENTAL APPROVAL AT THE TIME OF IMPORT, EXPORT, OR REEXPORT WITHOUT FIRST OBTAINING SUCH LICENSE OR APPROVAL. CUSTOMER UNCONDITIONALLY ACCEPTS FULL RESPONSIBILITY FOR CUSTOMER'S COMPLIANCE WITH THESE REQUIREMENTS.

Sun Component

Java Technology Restrictions. You may not modify the Java Platform Interface ("JPI", identified as classes contained within the "java" package or any subpackages of the "java" package), by creating additional classes within the JPI or otherwise causing the addition to or modification of the classes in the JPI. In the event that you create an additional class and associated API(s) which (i) extends the functionality of a Java platform, and (ii) is exposed to third party software developers for the purpose of developing additional software which invokes such additional API, you must promptly publish broadly an accurate specification for such API for free use by all developers. You may not create, or authorize your Customers to create additional classes, interfaces, or subpackages that are in any way identified as "java", "javax", "sun" or similar convention as specified by Sun in any class file naming convention. The Sonic Software Corporation ("SSC") Software includes the JMX™ Technology. JMX and all JMX based trademarks and logos are trademarks or registered trademarks of Sun Microsystems, Inc. in the U.S. and other countries.

IBM Component(s)

The Software contains IBM technology that is licensed to Customer "AS IS" without warranty of any kind, whether express or implied. Neither Novell, SSC nor IBM assume any liability for any claim that may arise regarding the use of such IBM technology. Some portions licensed from IBM are available at <http://oss.software.ibm.com/icu4j/>